

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

4. Mai 2020

Dossier Nr 6480, SRF Radio-Nachrichten vom 26.04.20, 08.00 Uhr

Sehr geehrter X

Mit Ihrer E-Mail vom 28. April 2020 beanstanden Sie, dass in den Nachrichten vom 26.4.20 (Ausgabe 08.00 Uhr) «wir Schweizer pauschal als Rassisten und Gewalttäter beschimpft worden seien und die Nachrichtensprecherin behauptete, wir würden Schwarze, Muslime und Juden diskriminieren; Verbrechen, Belästigungen und Gewalttaten an Schweizern, begangen von «Dunkelhäutigen» und Muslimen hingegen würden ignoriert». Zudem würde die Propaganda einer NGO und höchst fragwürdigen Kommission ungeprüft übernommen und als Wahrheit verkauft. Für Sie ist dies eine Missachtung der Grundrechte und Menschenwürde, eine Missachtung des Sachgerechtigkeitsgebots, des Vielfaltsgebots sowie eine Missachtung des Schutzes der öffentlichen Sicherheit.

Die beanstandete Nachricht im Wortlaut:

Transkription Ombudsstelle

SRF Nachrichten vom 26.04.20, 08.00 Uhr, Dauer 01:08

In der Schweiz haben Beratungsstellen letztes Jahr 352 Fälle von Diskriminierung oder Rassismus gemeldet. Ein Drittel mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie. Bettina Studer berichtet. Am häufigsten wurden dunkelhäutige Menschen diskriminiert, nämlich in 132 der 352 Fälle, heißt es laut dem SonntagsBlick in einem bisher unveröffentlichten Bericht der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR und des Vereins Human Rights C.H. Aber auch Menschen muslimischen Glaubens sowie Jüdinnen und Juden litten unter Diskriminierung. Meist blieb es bei Drohungen, Beschimpfungen oder schwerer Benachteiligung. In 34 Fällen war körperliche Gewalt im Spiel. Auffallend ist laut der Präsidentin der EKR, dass sich die Diskriminierung zunehmend vom privaten ins öffentliche Umfeld verlagert. Dieser Trend, der aus sozialen Medien bekannt sei, sei zunehmend auch in der realen Welt zu beobachten. Die «KfR» geht von einer hohen Dunkelziffer aus. Bettina Studer

Die **Ombudsstelle** hat sich die Nachricht ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Definiert wird Nachricht als kurze Darstellungsform von Neuigkeiten. Die Inhalte werden objektiv und frei von subjektiven Einflüssen dargestellt. Der Text soll informativ, leicht

verständlich und einprägsam sein. Ihre Funktion besteht darin, Wissen über Ereignisse zu vermitteln, die sowohl neu als auch informativ sind.

Diesen Ansprüchen genügt die Nachricht. Es ist nicht Bettina Studer, die behauptet oder jemanden beschimpft, sondern sie informiert sachlich und ohne Unterton über einen noch nicht veröffentlichten Bericht der EKR und des Vereins Human Rights C.H. Dass in 132 von 352 Fällen von Diskriminierung dunkelhäutige Menschen betroffen sind, ist keine Erfindung der SRF-Nachrichtenredaktion, sondern sind Zahlen, die aus einem Bericht wiedergegeben werden. Dieser Bericht wurde erstmals im SonntagsBlick erwähnt. Tatsächlich wäre es angebracht gewesen, dass SRF sich direkt auf die Studie bezieht und auch erwähnt, dass sie die Studie selber gelesen hat. Insofern ist Ihr Vorwurf, dass die Studie «ungeprüft übernommen» worden ist, gerechtfertigt. Ihre Kritik des «ungeprüft übernommen» bezieht sich aber auf die Zahlen, nicht darauf, dass SRF nicht klar deklariert, dass sie die Studie auch gelesen hat.

Sie bezeichnen die EKR als fragwürdig und misstrauen deshalb auch den genannten Zahlen. Das Misstrauen kann ich Ihnen nicht verwehren, lediglich erwähnen, dass die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR eine ausserparlamentarische, unabhängige und 1995 vom Bundesrat eingesetzte Kommission ist. Sie besteht aus 15 Experten, setzt sich für die Bekämpfung und Prävention jeder Form von Diskriminierung aufgrund der Rasse, Ethnie, Religion und Kultur ein. Vertreten sind u.a. die Rechtswissenschaft, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Schweizer Bischofskonferenz, Gewerkschaften, Sinti und Roma etc.

Wenn SRF den Bericht in den Nachrichten aufgreift, informiert sie lediglich darüber und verkauft ihn nicht als DIE Wahrheit. Wie er wahrgenommen wird, ist Sache jedes einzelnen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir Ihre Beanstandung betreffend der verschiedenen Missachtungen nicht unterstützen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D